



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Medienmitteilung

Energiedirektoren setzen konkrete energiepolitische Akzente

Neue Gebäude sollen sich ab dem Jahr 2020 möglichst selbst mit Energie versorgen, die Sanierung von bestehenden Bauten ist zu verstärken und der Einsatz von erneuerbaren Energien soll vereinfacht werden. Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) hat an ihrer heutigen Generalversammlung einstimmig ein entsprechendes Positionspapier verabschiedet.

Die Schweiz wird den durch die Stilllegung der bestehenden Kernkraftwerke bedingten Produktionswegfall mittelfristig nicht mit neuen Kernkraftwerken ersetzen können. Der Wegfall der Kernenergie erfordert einen Ausbau der Produktion auf der Basis erneuerbarer Energien, eine effizientere Energienutzung sowie die Schliessung verbleibender Lücken durch vermehrte Stromimporte oder fossil-thermischen Kraftwerke (z.B. Gaskraftwerke).

Kantone als wichtige Stütze der schweizerischen Energiepolitik

Die Kantone verfügen über breite Kompetenzen und Zuständigkeiten in den Bereichen Stromproduktion, Stromverteilung sowie Verbrauch von Energie in Gebäuden. Die Kantone und Gemeinden sind zu rund 80% direkt und indirekt Eigentümer der Elektrizitätsgesellschaften und dadurch auch der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG). Die Energiepolitik ist in den Kantonen äusserst dynamisch. Zwischen 2007 und 2010 sind in den Kantonen rund 1000 politische Vorstösse behandelt worden. Praktisch alle Kantone haben auch Grundlagen zur Energieversorgung erarbeitet. Der hohe Stand der schweizerischen Energiepolitik ist nicht zuletzt dem föderalistischen Konzept der Energiepolitik zuzuschreiben, das die Innovation und den Wettbewerb unter politischen Konzepten fördert und zu einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung führt. Die Kantone unterstützen die Anpassung der Energiepolitik des Bundes, lehnen Zentralisierungstendenzen aber entschieden ab.

Die Kantone wollen als wichtige Player und Verantwortungsträger in der Energiepolitik ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Energieunternehmen aktiv wahrnehmen. Mit der Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung legen die kantonalen Energiedirektorinnen und Energiedirektoren einen allgemeinen Aktionsplan vor.

Konkrete Vorgaben im Gebäudebereich

Die Kantone sind für die Energie bei den Gebäuden zuständig und haben in diesem Bereich bereits einiges bewirkt (siehe Kasten). Die energiepolitische Neuausrichtung erfordert rechtzeitig weitere Schritte. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) sollen deshalb bald erneut revidiert werden. Die EnDK hat heute hierfür unter anderem die folgenden Stossrichtungen definiert:

- *Neue Gebäude:* Neubauten versorgen sich ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie und tragen zur eigenen Stromversorgung bei.
- *Bestehende Gebäude:* Die Sanierung von bestehenden Gebäuden soll forciert werden. Die Verwendung von Strom für Widerstandsheizungen und Warmwasseraufbereitung wird ab 2020 verboten. Die Warmwasseraufbereitung muss bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen. Die Umstellung auf erneuerbare Energien wird verstärkt gefördert.
- *Kantoneigene Bauten:* Die Wärmeversorgung in kantonseigenen Bauten wird bis 2050 zu 100% ohne fossile Brennstoffe ausgestaltet. Allfällige Kompensationsmassnahmen haben innerhalb des Kantonsgebiets zu erfolgen. Der Stromverbrauch wird bis 2030 mit Betriebsoptimierungen und Erneuerungsmassnahmen um 20% gesenkt oder mit bei neu zugebauten erneuerbaren Energien gedeckt.

Die EnDK wird bei der Konkretisierung dieser Ziele mit Zielvorgaben operieren um eine Überregulierung zu vermeiden. Damit kann Raum für Innovation geschaffen und der Wettbewerb zwischen politischen Umsetzungskonzepten gefördert werden.

Nutzung erneuerbarer Energien wird vereinfacht

Die Produktion von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien soll stärker gefördert werden. Über die kantonale Richtplanung werden die nutzbaren Potentiale an erneuerbaren Energien bezeichnet. Die neue Ausgangslage erfordert auch neue Güterabwägungen. Ferner wollen die Kantone die weitere Vereinfachung von Bewilligungsprozessen vorantreiben. So sollen insbesondere Solaranlagen in vereinfachten Verfahren bewilligt werden können.

Weitere Alternativen unumgänglich

Die EnDK ist überzeugt, dass auf Basis der heutigen rechtlichen Grundlagen ein Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke in der Schweiz mittel- und langfristig nicht mehr durch neue Kernenergieanlagen erfolgen wird. Voraussichtlich kann die wegfallende Kernenergie nicht alleine durch Strom aus erneuerbaren Energien und eine effizientere Stromnutzung ersetzt werden. Deshalb stellt sich die Frage des Baus von Gaskraftwerken. Die dadurch entstehende Belastung der CO₂-Bilanz der Schweiz erfordert entsprechende Kompensationen. Diese Zusammenhänge sind umfassend zu prüfen.

Die Kantone werden im Frühling 2012 eine ausgearbeitete Strategie festlegen.

Zürich, den 2. September 2011

Auskunftsperson:

Staatsrat Dr. Beat Vonlanthen, Präsident EnDK: Natel 079 / 300 48 62

Beilage:

Energiepolitik der EnDK: Eckwerte und Aktionsplan

Kasten 1:

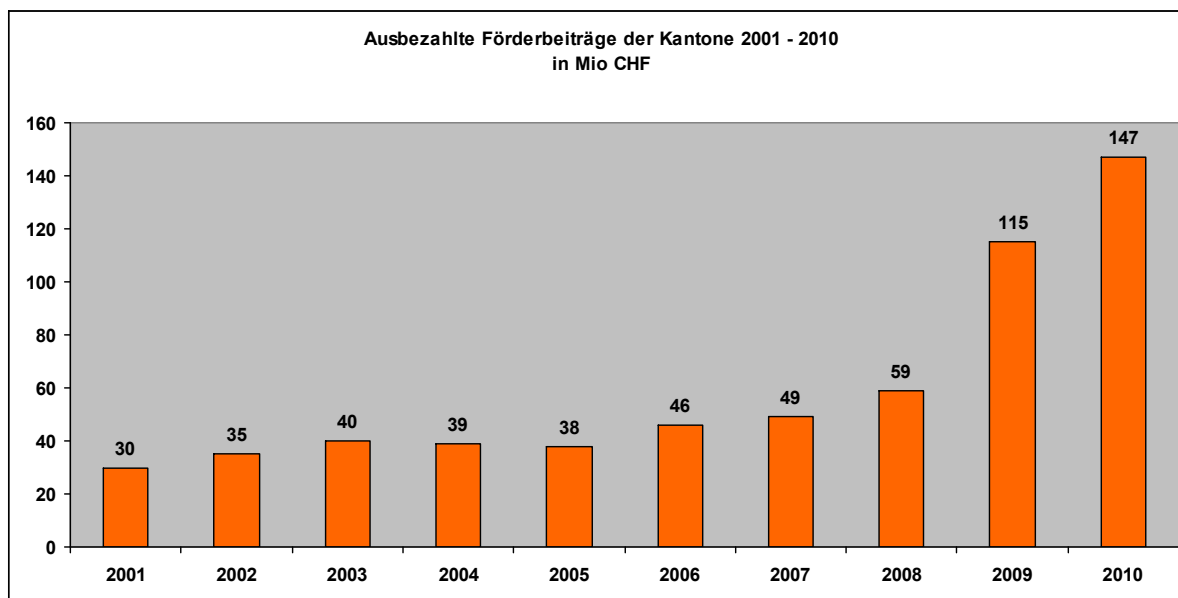
Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (Energiedirektorenkonferenz, EnDK)

Die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) besteht seit dem Jahre 1979. In ihr haben sich die 26 Mitglieder der Kantonsregierungen zusammengeschlossen, die in ihren Kantonen den Bereich „Energie“ führen. Die EnDK ist das gemeinsame Energie-Kompetenzzentrum der Kantone. Gemäss Verfassung fällt die Energie im Gebäudebereich in den Zuständigkeitsbereich der Kantone.

Die Konferenz, der auch die Konferenz Kantonaler Energiefachstellen (Energiefachstellenkonferenz, EnFK) angegliedert ist, fördert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und vertritt die gemeinsamen Interessen der Kantone. Sie arbeitet mit Dritten zusammen, wobei die Zusammenarbeit mit dem Bund im Vordergrund steht.

Kasten 2:

Entwicklung der ausbezahlten Förderbeiträge der Kantone 2001 – 2010



Die kantonalen Förderprogramme konnten seit Beginn der Auszahlung von Globalbeiträgen (2001) beträchtliche Wirkungen erzielen. Insgesamt wurden von 2001 bis 2010 598 Mio. CHF Förderbeiträge ausbezahlt. In diesen zehn Jahren wurden – über die Lebensdauer der geförderten, direkten Massnahmen gerechnet – rund 59.4 TWh Energiewirkung erzielt und ca. 11.6 Mio. t CO₂ eingespart. Damit konnten im selben Zeitraum Mehrinvestitionen im Umfang von 2.6 Mia. CHF ausgelöst werden. Die damit verbundene Beschäftigungswirkung wird auf rund 13'500 Personenjahre geschätzt.